

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

2. Änderungssatzung

zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.12.2020 (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), Amtsordnung für Schleswig-Holstein zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und den §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 26.06.2025 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

- (1) Die Gebührentabelle (Anlage 1) zur Verwaltungsgebührensatzung erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2025 in Kraft.

Itzstedt, 26.06.2025

(L.S.)

gez. Willhoeft
Amtdirektor

Vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.12.2020 (Verwaltungsgebührensatzung) wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 27.06.2025

AMT ITZSTEDT
Der Amtdirektor
gez. Willhoeft

Gebührentabelle

(Anlage zur 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung)

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr
1.	Gemeinsame Gebühren für alle Dienststellen	
1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen usw.	3,90 €
1.2	Abschriften und Auszüge Je angefangene Seite	4,50 €
1.3	Fotokopien je Seite DIN A 4 – schwarz/weiß DIN A 3 – schwarz/weiß DIN A 4 – farbig DIN A 3 – farbig	1,50 € 1,70 € 2,80 € 3,20 €
1.4	Kopien von Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen u. ä.	2,60 € - 8,90 €
1.5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt für je angefangene 15 Minuten bei Bearbeitung durch einen Mitarbeiter / Mitarbeiterin - des mittleren Dienstes - des gehobenen Dienstes	13,30 € 13,70 €
1.6.	Versenden von Fax auf Wunsch eines Kunden Je Seite innerhalb Deutschlands außerhalb Deutschlands	2,30 € 2,80 €
1.7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	4,40 € - 106,80 €
1.8	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides. Berechnung nach der Gebühr, die für die Entscheidung festgesetzt worden ist.	bis zu 50% der ursprünglichen Gebühr
1.9	Erteilung von schriftlichen Auskünften, Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von Ausdrucken nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG), dem Umweltinformationsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) oder dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)	nach den Gebührensätzen der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der jeweils aktuellen Fassung
2.	Fachbereich Finanzen	
2.1.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	6,90 €
2.3	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	9,30 €
2.3	Bescheinigung zu Beleihungszwecken für Kreditinstitute sowie Bescheinigung über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge	39,20 €

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr
2.4	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen oder Freigabe- erklärungen	27,10 €
2.5	Bearbeiten von Rücklastschriften, die aufgrund mangelnder Deckung oder falscher Angaben des Zahlungspflichtigen entstanden sind	5,80 €
2.6	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos oder Kontoauszüge	4,50 €
3.	Fachbereich Bürgerservice	
3.1	Genehmigung für Plakatierung im Amtsbereich für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen	21,20 €
3.2	Zweitausfertigung von Kirchenaustrittserklärungen	5,90 €
3.3	Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	17,00 € - 102,00 €
3.4	Ersatzbescheinigung für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene Gewerbean-, -um- oder abmeldebescheinigung	8,00 €
3.5	Verlängerung der Frist für die Überführung einer Leiche in einen Leichenraum nach § 10 BestattG	7,30 €
3.6	Ausstellung eines Leichenpasses nach § 13 Abs. 2 BestattG	22,10 €
3.7	Anfertigung von digitalen Lichtbildern für amtliche Ausweisdokumente	7,00 €
4.	Fachbereich Bau und Planung	
4.1	Genehmigungen zum Anschluss eines Grundstückes an die Abwasseranlage je Anschlussobjekt	33,20 €
4.2	Technische Abnahme von Hausanschlussleitungen und Erteilung einer Bescheini- gung über den ordnungsgemäßen Anschluss an die Abwasseranlage je Anschluss Für jede weitere Wiederholung der Abnahme, die Bauherrinnen/Bauherren oder Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer zu vertreten haben, beträgt die Gebühr	85,50 € 57,00 €
4.3	Schriftliche Auskunft mit Plan über Anschluss an die Abwasseranlage oder Wasserversorgung	23,70 €
4.4	Erteilung Aufgrabegenehmigung	30,20 € - 37,80 €
4.5	Genehmigung zur Herstellung/Befestigung von Zufahrten im öfftl. Bereich	25,30 €
4.6	Genehmigung nach § 173 Abs. 1 S. 1 BauGB	20,00 €
4.7	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung gem. § 28 BauGB	22,60 €

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr
5.	Eigenbetrieb Wasserwerk	
5.1	Abnahme Gartenwasserzähler	24,40 €
5.2	Verleihung Standrohr zzgl. entnommenes Trinkwasser	9,00 €
5.3	Einbau erster Trinkwasserzähler zzgl. Materialkosten	47,60 €
5.4	Weiterberechnung von Material zzgl. Materialkosten	8,40 €